

II- 276 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juli 1970 No. 210/7

A n f r a g e

der Abgeordneten SORONICS,
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend persönliche Pressereferenten.

Dr. Kranzlmayr, Dr. Halder

In der Sitzung des Nationalrates vom 20.5.1970 hat der Herr Bundeskanzler bei der mündlichen Anfragebeantwortung 40 M an den Herrn Abgeordneten Peter u. a. folgendes erklärt:

"Auch im Innenministerium läuft der Vertrag des bisherigen persönlichen Pressereferenten ab."

Wie aus dem Sondervertrag, der auf Grund des §36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit Herrn Peter Zehrer abgeschlossen wurde, ersichtlich ist, steht unter Punkt 13 Beschäftigungsart, Pressereferent des Bundesministeriums für Inneres und Chefredakteur der Monatszeitschrift "Öffentliche Sicherheit". Außerdem ist im Vertrag angeführt, daß hinsichtlich einer Kündigung und der Kündigungsfristen die Bestimmungen des Angestelltengesetzes vom 11. 5. 1921, BGBI. Nr. 292 in der geltenden Fassung vereinbart wurden. Aus dem Nachtrag dieses Sondervertrages vom 19.5.1969 ist ersichtlich, daß dieses Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit eingegangen worden ist. Bisher ist dieses Dienstverhältnis nicht gekündigt.

Da dieser Sachverhalt mit der mündlichen Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers im Widerspruch steht, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Auf Grund welcher Information haben Sie diese Mitteilung an Herrn Abgeordneten Peter gegeben?

- 2.) Sind Sie bereit, den aufgezeigten Sachverhalt zu überprüfen?
- 3.) Sind Sie bereit, das Ergebnis dieser Überprüfung den Mitgliedern des Nationalrates bekanntzugeben?
- 4.) Sind Sie bereit, ihre zitierte Mitteilung an den Abgeordneten Peter im allgemeinen einer Überprüfung zu unterziehen, weil beispielsweise Ihre Mitteilung bezüglich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ebenfalls nicht den Tatsachen entspricht?